

meister Wilhelm Schetzel zu Mertzhausen abgefertigt, freundvetterlich bittend, solches von mir im besten gemeinet zu vermerken. Ich habe auch gewisse Nachrichtung, daß des Herrn Churfürsten zu Mainz L. sich sehr bemühen, des Herrn Churfürsten Pfalzgrafen L. dahin zu bewegen, daß sie auch zu Frankfurt persönlich erscheinen mögen.

XV.

Der Kurfürst von Sachsen an seine Abgesandten zu Frankfurt.

(Concept dd. 23. Juli/2. August 1619. Fol. 265.)

Johanns Georg etc.

Euere den 13. 15. und 16. instehendes Monats Julii datirte Schreiben seindt uns sampt den Beilagen wohl eingeliefert und unterthenigst vorgetragen worden, daraus der dreien geistlichen Churfürsten Mainz, Triers und Cölns L. gegen Frankfurt persönliche Ankunft, sowohl was maßen ihr bei Mainzens und Cölns L. dasjenige verrichtet, was die euch mitgegebene Instruction besaget, und dieselbe hierauf geantwortet, insonderheit aber der Herr Churfürst zu Mainz durch deroselben Canzler der eingegebenen Vollmacht halben wohlmeinende bei euch erinnern und darbei Churpfalzens und Brandenburgs eingelieferte Vollmachten communiciren laßen und ihr unterthänigst suchet und bittet, zur genüge verstanden. Wie wir nun hieraus euern Fleiß gnedigst vermerken, also ist uns nicht unbewußt gewesen, daß die guldene Bulla eine sonderbare und in derselben de verbo ad verbum vorgeschriebene Vollmacht der Abgesandten zum Wahltag erfordert, wir hetten auch mit ebenmäßiger Vollmacht euch abgefertiget, wann unsere Gedanken nicht mehr auf eine Prorogation als Fortgang des Wahltags Inhalts unserer Instruction gestanden, weil wir aber nunmehr vermerken, daß die geistlichen Churfürsten persönlich zur Stelle, der König albereit unter wegens, die Churpfälzischen und Brandenburgischen Abgesandten aber (unangesehen wir von Churpfalzens L. eines andern berichtet) ihre Personen zum Wahltag inhalts der guldene Bull legitimiret, als bequemen wir uns auch in diesem Fall billich, thuen demnach auch hierbei eine andere Vollmacht der guldene Bulla ganz gemeiß unter